

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Wartburgkreis
Leiter des Jugendamtes
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 71 00
Fax. (0 36 95) 61 71 99
E-Mail: jugendamt@wartburgkreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Wartburgkreis
Die Datenschutzbeauftragte
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 56 07
Fax. (0 36 95) 61 56 99
E-Mail: datenschutz@wartburgkreis.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Zur Bearbeitung der Anträge auf Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind personenbezogene Daten zu erfassen. Die Aufgaben der Jugendhilfe sind in § 2 SGB VIII detailliert aufgelistet.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage erschließt sich aus § 35 SGB I, § 67 bis § 85a SGB X, § 61 bis § 68 SGB VIII und der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Ohne eine Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfüllt sind. Im Bereich des Pflegekinderwesens und der Adoptionsvermittlung werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit § 43 SGB VIII, § 44 SGB VIII und § 51 SGB VIII sowie in Einzelfällen nach §§ 27 ff. SGB VIII und § 35a SGB VIII verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Mit Einverständnis der Betroffenen erfolgt eine Weitergabe der Daten an beauftragte Dritte, welche die Hilfen durchführen, aber auch im Wege der Amtshilfe an Gerichte, andere Behörden oder beauftragte Rechtsanwälte. Die Weitergabe erfolgt, sofern nicht Hilfe im Rahmen der Amtshilfe oder in akuten Kinderschutzfällen geleistet wird, nur nach vorheriger Zustimmung der Beteiligten.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Sozialdaten werden gespeichert, soweit dies für die Erfüllung im Rahmen der oben beschriebenen Aufgaben erforderlich ist. Eine Datenspeicherung erfolgt auf Grundlage des § 63 SGB VIII oder mit Bezug auf die konkret wahrzunehmende Aufgabe soweit eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Zudem werden Sozialdaten zum Zwecke der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) gespeichert oder genutzt. Sie werden unverzüglich anonymisiert (§ 64 Abs. 3 SGB VIII). Unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erfolgt die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer von mindestens 10 Jahren, unter

Beachtung von Spezialregelungen ggf. auch bis zu maximal 30 Jahren. Bei Einrichtung einer neuen Hilfe beginnt der Zeitraum nach deren Ende neu.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de.

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für alle Bereiche gilt: Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen der Jugendhilfe sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (§ 61 bis § 68 SGB VIII).

Die Daten werden mit den Betroffenen erhoben. Die Betroffenen werden im jeweiligen Aufgabenbereich über die Zweckbestimmung der Erhebung und die Verwendung ihrer Daten detailliert aufgeklärt, soweit dies nicht offenkundig ist.

Ohne eine Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfüllt sind.

11. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Die personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.